

Marktgemeinde Hörbranz Gemeindevertretung

Hörbranz, am 8. Mai 2017

Protokoll Nr. 20

über die am 29.03.2017 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hörbranz stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vizebgm. Siebmacher Josef
GR Biegger Siegfried
GR Hiebeler Günter
GR Jeglic Dietmar
GV Achberger Gerhard
GV Bösch Erika
GV Filler Thomas
GV Fink Lukas
GV Greißing Dominik
GV Hack Manuela
GV Hagspiel Xaver, Mag.
GV Huber Rudolf
GV Leithe Günther
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.
GV Paul Stefan
GV Rauch Georg
GV Sicher Manuela
GV Sigg Christine
GV Stüble Björn
GV Ulmer Jürgen
GV Wagner Herbert
EM Baireder Uwe
EM Fleischhacker Fabienne
EM Hefel Ulrike
EM Linder Manuela
EM Suppan Günter
Ing. Nußbaumer Ernst
Rüf Franz, Projekt CESBA
GSekr. Dr. Läßler-Malz Beate

Auskunftspersonen:

Schriftführerin:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem keine der anwesenden Personen im Publikum die Gelegenheit zur Bürgerfragestunde nützen möchte, eröffnet er die Sitzung.

2. Berichte des Bürgermeisters

a) Die Bäckerei Gunz ist mit dem Ansuchen auf die Gemeinde zugekommen, ihren Mietvertrag im Kronenareal, ehemalige Konsum-Räumlichkeiten, dauerhaft zu verlängern. Dies wurde im Gemeindevorstand vorbesprochen und befürwortet. Derzeit wird ein entsprechender Entwurf für einen langfristigen Mietvertrag ausgearbeitet, dieser wird dann der GV zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) Der Energiebericht des Jahres 2016 wurde fertig gestellt und liegt zur Einsicht vor. Der Bgm. bedankt sich beim Obmann des e5-Teams für die Erstellung.

3. Präsentation Projekt CESBA

Präsentiert wird von Franz Rüf das Projekt CESBA, an dem die Energieregion Leiblachtal die Teilnahme beschlossen hat. Es handelt es sich um ein von der EU gefördertes Projekt, dessen Ziel es ist Instrumente für eine CO₂-schonende Politik festzulegen.

4. Friedhofsordnung

Der Bgm. verweist auf die als Beilage versendete überarbeitete Friedhofsordnung, die von der AG Friedhof zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Vorgenommen wurden einige Ergänzungen, um die Ordnung an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Einstimmig wird diese beschlossen, die neue Verordnung wurde bereits mit der Einladung an alle GV verteilt.

5. Beschluss behördliche Bewilligung Urnengemeinschaftsgrab

Die notwendigen Vergaben wurden bereits im Gemeindevorstand in der Sitzung vom 26.01.2017 beschlossen. Für die Errichtung einer Bestattungsanlage ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Einstimmig wird dies beschlossen.

6. Grundsatzbeschluss Straßenraumgestaltung Allgäustraße/Ziegelbachstraße

Hierzu wird Ing. Ernst Nußbaumer, der zu diesem TOP als Auskunftsperson anwesend ist, das Wort erteilt, der anhand einer Kurzpräsentation das Konzept des Planungsbüros Besch&Partner in Erinnerung ruft, das bereits in der GV-Sitzung vom 29.09.2016 präsentiert wurde.

Einstimmig wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die Radroutenplanung Ziegelbachstraße/Allgäustraße weiterzuverfolgen. Auf dieser Basis können weitere Detailplanungen sowie Grundabläsen und Kosten-schlüssel vorgenommen werden. Die aktuelle Fördersituation ist, dass seitens des Landes Vorarlberg Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs mit 70% gefördert werden.

7. Grundsatzbeschluss Verordnung Fahrradstraße Hochstegstraße/Amerikaweg

Es wird auf den mit der Tagesordnung mitversendeten Amtsbericht verwiesen. Auf Anregung des e5-Team-Obmannes sollen Teilbereiche der Hochstegstraße und des Amerikaweges, die im Radroutenkonzept des Landes Vorarlberg bzw im Radroutenkonzept Leiblachtal einen Bestandteil bilden und als überörtliche Landesradroute Freizeit ausgewiesen sind, als Fahrradstraßen nach § 67 StVO verordnet werden. Es handelt sich dabei um die Verlängerung des im Zuge des Raststation-Projektes fertiggestellten Geh- und Radweges.

Auch hierzu ist Ing. Ernst Nußbaumer als Auskunftsperson anwesend. Er erläutert die gesetzlichen Grundlagen einer Fahrradstraße. Außer dem Fahrradverkehr ist auf einer Fahrradstraße jeder Fahrzeugverkehr verboten, mit Ausnahme des Befahrens zum Zweck des Zu- und Abfahrens oder Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr sowie gegebenenfalls Omnibusse des Kraftfahrlinienverkehrs. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Einstimmig wird der Grundsatzbeschluss gefasst, diese Idee weiterzuverfolgen und zur Behandlung dem Straßenausschuss zu übertragen.

8. Anfragebeantwortung

Eine Anfrage der Neos wird vom Bgm. mündlich beantwortet.

9. Stellungnahme Prüfungsausschuss

Bezugnehmend darauf, dass der Prüfungsausschuss in seinem Protokoll Nr. 9 unter „Allfälliges“ eine schriftliche Stellungnahme des Bgm. zu den Protokollen Nr. 3, 4, 5, 6 bis zur GV-Sitzung fordert, macht der Bgm. den Prüfungsausschuss auf die Regelung in § 52 Gemeindegesetz betreffend Aufgaben und Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses aufmerksam: Bei der Möglichkeit zur Stellungnahme des Bgm. handelt es sich laut § 52 Abs 4 GG um eine „Kann“-Bestimmung.

Zu den Inhalten nimmt der Bgm. folgendermaßen Stellung: Sowohl die Energieregion Leiblachtal, als auch die Sanierung der Mittelschule wurden in der GV-Sitzung vom 28.09.2016 ausführlich behandelt und protokolliert.

10. Protokollgenehmigung Nr. 18 (neuer Formulierungsvorschlag) und Nr. 19

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 18 wurde in der vorangegangenen Sitzung vertagt mit der Vereinbarung zu TOP 3b einen neuen Formulierungsvorschlag vorzulegen. Dieser lautet folgendermaßen (ein Satz betreffend Finanzierungsplan wird gestrichen, stattdessen ein neuer Satz (fettgedruckt) hinzugefügt:

Zu Kostenstelle 1/2400-010000 (S. 28, Kindergärten Neu- und Erweiterungsbauten), ab 4. Absatz:

Als Gegenargumente werden angeführt, dass beide Kindergärten 40 Jahre alt und sanierungsbedürftig sind, es wird Bezug genommen auf den von der Kindergartenkordinatorin erhobenen Platzbedarf, die aktuell günstige Fördersituation für solche Bauten, die derzeitige niedrige Zinssituation sowie zu erwartende Synergien aufgrund der Baugleichheit der Gebäude. ~~Für die Realisierung beider Kindergartenengebäude sei die Aufstellung eines Finanzierungsplans notwendig und diese Kosten müssten fremdfinanziert werden.~~ Es wird Bezug genommen auf den bereits bestehenden Beschluss zur Umsetzung beider Gebäude. Kritisiert wird, dass dieser geltende Beschluss ignoriert werde.

In Bezug auf weitere anstehende Projekte (wie Umbau Turnhalle/MS) wird betont, dass die Aufstellung eines Finanzierungsplanes notwendig sei und diese Kosten fremdfinanziert werden müssten.

Mit dieser Änderung wird das Protokoll Nr. 18 einstimmig genehmigt.

Protokoll Nr. 19 und 19a (letzteres vom nichtöffentlichen Teil der Sitzung) werden ebenfalls einstimmig genehmigt.

11. Allfälliges

- a) Eine Anfrage betreffend Einreichplanung Kindergärten wird vom Bgm. beantwortet.
- b) Betreffend Bäckerei Gunz wird seitens eines Gemeindevertreters angeregt, dass es hierbei vermutlich erforderlich sei, eine Verwendungsänderung bei der BH Bregenz zu beantragen. Der Bgm. gibt dazu die Rückmeldung, dass dies dem Mieter bereits bekannt sei und er sich als Mieter darum kümmern müsse.
- c) Eine Gemeindevertreterin macht darauf aufmerksam, dass am Friedhof bei den Gräbern gegenüber der Aufbahrungshalle teilweise Wasser steht. Den Verantwortlichen ist das Problem bereits bekannt und wird im Zuge der Friedhofsarbeiten behoben.
- d) Der Vizebgm. berichtet an der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr teilgenommen zu haben.
- e) Die Obfrau des Prüfungsausschusses nimmt Bezug auf die Wortmeldung des Bgm. unter TOP 9 und teilt mit, dass sie nicht die gleiche Rechtsauffassung wie der Bgm. vertritt.
- f) Seitens eines Gemeindevertreters wird angeregt, dass die GV-Tagesordnung samt Beilagen papiersparend doppelseitig ausgedruckt werden solle. Der Bgm. betont, dass dies üblicherweise auch so erfolge und die Unterlagen diesmal versehentlich einseitig bedruckt verteilt wurden.
- g) Eine Anfrage betreffend Standort für die Ladestation des neuen Elektro-Autos der Gemeinde wird beantwortet.
- h) Auf den sanierungsbedürftigen Zustand der Mauer am Friedhof Giggelstein wird aufmerksam gemacht.
- i) Angeregt wird, dass die budgetierten Kanalsanierungen ausgeschrieben werden sollen und der Maßnahmenplan zum Thema Kanal/Zustand des Rohrleitungsnetzes bei Gelegenheit erneut präsentiert werden soll.
- j) Die noch ausständige Markierung eines Behinderten-Parkplatzes vor der Volksschule wird im Zuge der nächsten Markierungsarbeiten erledigt werden.
- k) Eine weitere Anfrage zur Kindergarten Einreichplanung wird beantwortet.
- l) Die Obfrau des Prüfungsausschusses zitiert aus dem GV Protokoll Nr. 14.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Die Schriftführerin:



Dr. Beate Läder-Malz

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle